

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2021
Nummer: 3
Datum: 29. Januar 2021

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 21. Dezember 2020

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 21. Dezember 2020

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 20. Juni 2012 (Amtsblatt der Hochschule 18/2012), die zuletzt durch Satzung vom 2. August 2016 (Amtsblatt der Hochschule 09/2016) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In allen Tabellen zum Spezialisierungsbereich werden jeweils die Eintragungen zum Modul Nr. 2203 gestrichen und entfällt die entsprechende Tabellenzeile.
2. In den unter Nummer 1 genannten Tabellen wird jeweils in Spalte 4 zum Modul Nr. 0512 die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2021 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau aufnehmen. ²Sie gilt darüber hinaus für alle Studierenden in diesem Studiengang, die bis zum Inkrafttreten weder tatsächlich noch im Rechtssinne bereits eine Prüfung des Spezialisierungsbereichs abgelegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 16. Dezember 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 21. Dezember 2020.

Hof, den 21. Dezember 2020
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Dezember 2020.